

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

\* Angaben sind freiwillig

## 1. Angaben zur Person

- als Antragsteller / Antragstellerin
- als gesetzliche Vertretung für Antrag stellende juristische Person (Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist Nummer 1 dieses Antrags für jede Person auszufüllen. Angaben zur juristischen Person bei Nummer 2)

Familiename:			
Geburtsname:			
Vorname(n):		Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
<u>Anschrift der Wohnung:</u>			
Straße:		Hausnummer:	
Postleitzahl:		Wohnort:	
Staat, wenn nicht Deutschland:			
Telefon* Festnetz:		Mobil:	
Telefax*:			
E-Mail*:			
Staatsangehörigkeit: <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere, und zwar:			

## Aufenthaltsorte in den letzten 5 Jahren

Zeitraum	Ort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
von _____ bis _____	
von _____ bis _____	
von _____ bis _____	

## Ausübung einer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer/in einer juristischen Person, als persönlich haftende/r Gesellschafter/in einer Personengesellschaft oder als Inhaber/in eines Einzelunternehmens in den letzten fünf Jahren

Zeitraum	Unternehmen	Tätigkeit
von _____ bis _____		
von _____ bis _____		
von _____ bis _____		

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit – bei Antrag für juristische Person <b>auch</b> gegen diese (Behörde, Aktenzeichen)	
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rücknahme- beziehungsweise Widerrufverfahren einer gewerblichen Erlaubnis – bei Antrag für juristische Person <b>auch</b> gegen diese.	
Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung beziehungsweise Haft zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre – bei Antrag für juristische Person <b>auch</b> gegen diese.	
Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens beziehungsweise Abweisung des Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre – bei Antrag für juristische Person <b>auch</b> gegen diese.	

## 2. Angaben zum Unternehmen (bei juristischer Person als Antragstellerin)

Firma (Name des Unternehmens):		
Eintrag im Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister		
ist erfolgt:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, beim Amtsgericht in:	
Nummer der Eintragung:		
Hauptniederlassung:		
Straße:	Hausnummer:	
Postleitzahl:	Wohnort:	
Telefon* Festnetz:	Mobil:	
Telefax*:		
E-Mail*:		

## 3. Angaben zu besonderen Anforderungen der Erlaubnis

Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt Name und Vorname (Bitte Nummer 1 für die Leitung ausfüllen):	
Zweigniederlassung(en) soll(en) errichtet werden in (Bitte Nummer 1 für jede Leitung einer Zweigniederlassung ausfüllen):	

## 4. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

- 4.1 Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über
- Grundstücke  Wohnräume  
 grundstücksgleiche Rechte  gewerbliche Räume
- 4.2 Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über
- Darlehen
- 4.3 Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr / Bauherrin in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von
- Erwerbem / Erwerberrinnen  Mietern / Mieterinnen  Pächtern / Pächterinnen  
 sonstigen Nutzungsberechtigten  Bewerbern / Bewerberinnen um Erwerbs- oder Nutzungsrechte
- 4.4 Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer / Baubetreuerin
- im fremden Namen für fremde Rechnung

## 5. Ergänzende Anträge

Ich beantrage die

- Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde  
 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister  
 Bescheinigung in Steuersachen (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung)

Steuernummer: \_\_\_\_\_ Finanzamt: \_\_\_\_\_

Ich **entbinde** das **Finanzamt** für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruches **vom Steuergeheimnis** hinsichtlich der in die Bescheinigung in Steuersachen aufgenommenen Daten.

Hinweise:

- Dieser Antrag ist nur möglich, **wenn der Wohnsitz in Hamburg ist**. Bei auswärtigem Wohnsitz ist der Antrag beim Finanzamt am Wohnsitz zu stellen.
- Die Bescheinigung in Steuersachen enthält Daten über die steuerlichen Verhältnisse, insbesondere über bestehende Steuerrückstände, die Einhaltung steuerlicher Zahlungstermine und von Terminen zur Abgabe von Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen sowie über etwaige Strafen oder Bußgelder wegen Steuervergehen und über ein Insolvenzverfahren oder die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung.
- **Bei Steuerschulden** sollte zunächst Kontakt zum Finanzamt aufgenommen werden, weil Steuerschulden zu einer Ablehnung des Erlaubnisanspruches führen können.

Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

### **Erforderliche Unterlagen:**

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister – für Antragsteller/in beziehungsweise gesetzliche Vertretung
- Führungszeugnis (zur Vorlage bei Behörden) – für Antragsteller/in beziehungsweise gesetzliche Vertretung
- Aktuellen Auszug aus dem Handelsregister – bei juristischen Personen
- Bescheinigung in Steuersachen – für Antragsteller/in (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes
- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung

### **Hinweise**

- Das Erlaubnisverfahren sowie die Beantragung der Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind kostenpflichtig.
- Wer eine deutsche Staatsangehörigkeit nicht hat, benötigt für den Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis.
- Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.

### **Ausnahmen von der Erlaubnispflicht nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung**

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung ist nach § 34c Absatz 5 Gewerbeordnung nicht erforderlich für:

- Kreditinstitute, für die eine Erlaubnis nach § 32 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes erteilt wurde, und für Zweigstellen von Unternehmen im Sinne des § 53b Absatz 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes,
- Gewerbetreibende, die lediglich zur Finanzierung der von ihnen abgeschlossenen Warenverkäufe oder zu erbringenden Dienstleistungen den Abschluss von Verträgen über Darlehen vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
- Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, die nach § 53b Absatz 7 des Kreditwesengesetzes Darlehen zwischen Kreditinstituten vermitteln dürfen, soweit sich ihre Tätigkeit nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung auf die Vermittlung von Darlehen zwischen Kreditinstituten beschränkt,
- Verträge, soweit Teilzeitnutzung von Wohngebäuden im Sinne des § 481 des Bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung nachgewiesen oder vermittelt wird.